



Klub für süd- und osteuropäische
Hirtenhunde (KSOH) **SKG** **SCS**
Elsbeth Jennings, Präsidentin
Rüti 12, 5607 Hägglingen
Telefon: +41 56 624 28 36
info@hirtenhunde-schweiz.ch
www.hirtenhunde-schweiz.ch
POSTFINANCE BIC POFICHBEXXX
IBAN CH66 0900 0000 8514 6738 3

Organisation des Klub für süd- und osteuropäische Hirtenhunde KSOH

Ausgabe vom 15. August 2025

GRUNDLAGEN

Folgende Grundlagen definieren Zweck und Aufgabe, sowie Organisation des Vereins, Klub für süd- und osteuropäische Hirtenhunde (KSOH):

- **Statuten Ausgabe 2021**

Anhang I Statuten Ausgabe 2021 (detailliert), dargestellte Zusammenfassung für Grundlagen
Seite 2

- **Aufbau und Organisation**

Übergeordnete Aufbauorganisation gemäss Darstellung
Verwaltung
Seite 3

- **Vorstand Funktionen, Aufgaben und Pflichten**

Aufstellung aktueller Funktionäre
Pflichtenhefter
Seite 4 bis 5
An der letzten Generalversammlung gewählte und bestätigte Funktionäre
Seite 6
Entschädigungen / Spesen Vorstand
Entschädigungen / Spesen Mitglieder
Gebührenregelung (Richter-Entschädigung) bei Hunde-Ausstellungen *Anhang II* Ausgabe SKG
26.05.2014
Seite 7 bis 8

- **Mitglieder**

Administration
Seite 9 bis 10

Statuten Ausgabe 2021 *Anhang I* detailliert; Zusammenfassung:

- | | |
|------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Name, Sitz und Zweck | Art. 1 Name und Sitz
Art. 2 Zweck
Art. 3 Zweckverfolgung |
| 2. Mitgliedschaft | |
| 2.1 Erwerb Mitgliedschaft | Art. 4 Mitglieder
Art. 5 Aufnahme
Art. 6 Ehrenmitglieder |
| 2.2 Erlöschen der Mitgliedschaft | Art. 7 Erlöschungsgründe
Art. 8 Austritt
Art. 9 Streichung und Rekursrecht
Art. 10 Wirkung
Art. 11 Ausschluss, Verfahren und Rekursrecht
Art. 12 Wirkung |
| 2.3 Rechte und Pflichten der Mitglieder | Art. 13 Rechte (Stimmrecht)
Art. 14 Rechte (Rechte und Vergünstigungen)
Art. 15 Pflichten
Art. 16 Jahresbeitrag |
| 3. Haftbarkeit | Art. 17 Haftung |
| 4. Organisation | Art. 18 Organe
Art. 19 Generalversammlung
Art. 20 Einberufung und Anträge
Art. 21 Ausserordentliche Generalversammlung
Art. 22 Beschlussfähigkeit / Protokoll
Art. 23 Kompetenz
Art. 24 Abstimmung
Art. 25 Vorstand Konstituierung
Art. 26 Vorstand Beschlussfähigkeit und Kompetenzen
Art. 27 Aufgaben Präsident
Art. 28 Aufgaben Vizepräsident
Art. 29 Aufgaben Aktuar
Art. 30 Aufgaben Kassier
Art. 31 Aufgaben Beisitzer
Art. 32 Revisionsstelle |
| 5. Finanzen | Art. 33a Ordentlichen Mitgliederbeiträge
Art. 33b Andere Beiträge, Gebühren und Einnahmen |
| 6. Statutenrevision | Art. 34 Revision der Statuten |
| 7. Auflösung des Vereins / Klubs | Art. 35 Auflösung des Klub für süd- und osteuropäische
Hirtenhunde |
| 8. Schlussbestimmungen | Art. 36 Inkrafttreten Statuten |

Anhang zu Statuten:

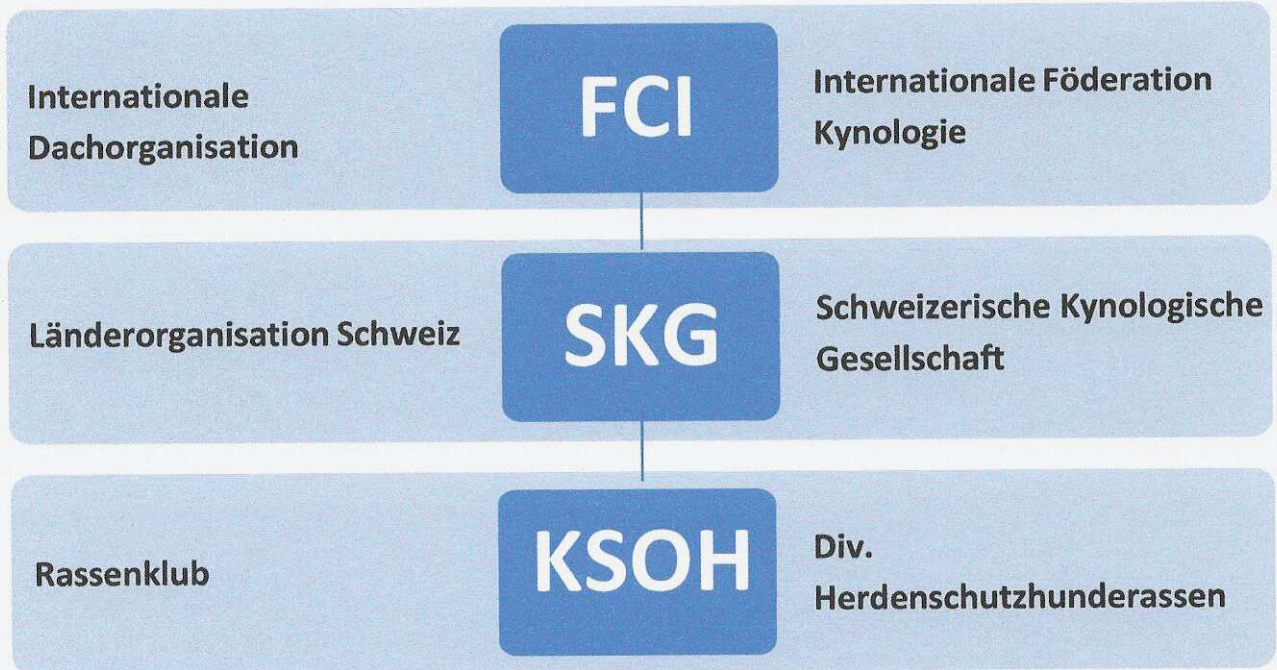
Prüfung Zulässigkeit

SKG/SCS Genehmigung vom 26. Januar 2022 der KSOH-Statuten vom Juni 2021

Aufbau und Organisation

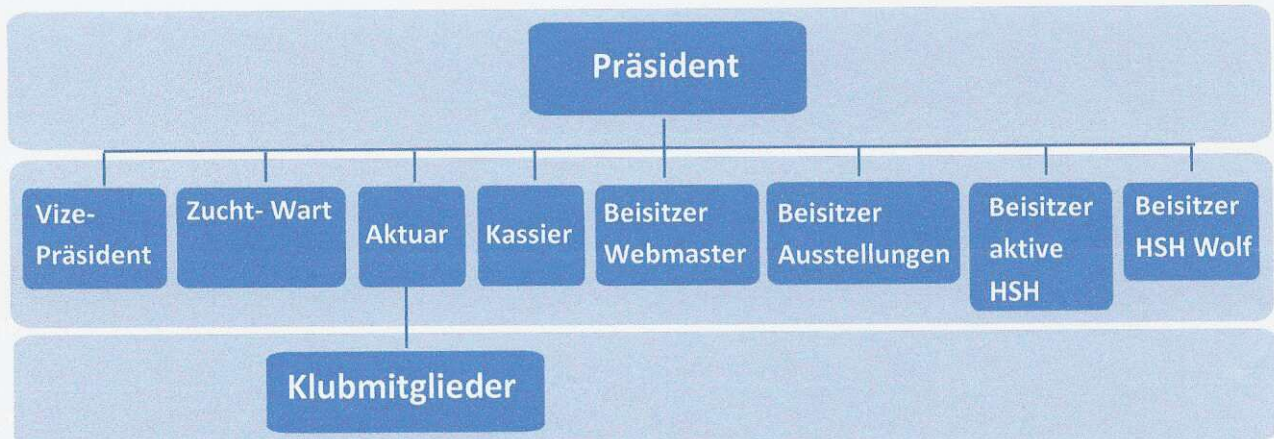
Übergeordnete Aufbauorganisation

Das Organigramm zeigt die Aufbauorganisation in Bezug auf die internationale Koordination der Anliegen von kynologischen Organisationen.



Aufbauorganisation KSOH

Das Organigramm zeigt die Aufbauorganisation des KSOH.



Aufbauorganisation der Zuchtkommission

Das Organigramm zeigt die Aufbauorganisation der Zuchtkommission. Der Zuchtwart steht der Zuchtkommission vor und ist das Bindeglied zwischen Klubvorstand und der Zuchtkommission.



Vorstand Funktionen, Aufgaben und Pflichten

Die GV wählt den Vorstand aus den Klub-Mitgliedern, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

- Präsident
- Vizepräsident
- Aktuar
- Kassier
- Zuchtwart
- Zuchtkommission
- Beisitzer mit verschiedenen Funktionen
- Revisoren (nicht Vorstandsmitglieder)

Präsident

Aufgaben und Pflichten:

- Leitung und Überwachung der gesamten Vereinstätigkeit
- Erstellung des Jahresberichtes zu Händen der Generalversammlung
- Vorbereitung der Geschäfte für die Generalversammlung
- Vorbereitung der Geschäfte für die Vorstandssitzungen
- Leitung der Generalversammlungen und der Vorstandssitzungen
- Vertretung des Vereins nach Aussen

Vizepräsident

Aufgaben und Pflichten:

- Vertretung des Präsidenten und der Vorstandsmitglieder bei Verhinderung dieser
- Unterstützung des Präsidenten und der Vorstandsmitglieder

Aktuar

Aufgaben und Pflichten:

- Protokollführung an der Generalversammlung und an Vorstandssitzungen
- Korrespondenz im Auftrag und Absprache des Präsidenten und der Ressortleiter
- Administration und Korrespondenz mit der SKG, Mitglieder, usw.
- Mitgliederverwaltung, schriftlicher Empfang von Neumitgliedern und Anmeldung dieser beim SKG
- Erstellen und Versand von Einladungen an Mitglieder für Generalversammlungen in der 1. Januar-Woche (zusammen mit Rechnungsversand Jahres-Mitgliederbeiträge)
- Erstellen Einladung und Versand Mitglieder an Klub-Anlässen usw.
- Meldungen neuer Hunderassen und Ankörungen
- Veröffentlichungen in den Zeitschriften Hund und Chien, Fristgereichte Eingabe zur Publikation
- Information an Ressortleiter
- Verwaltung der Werbe-Klubartikel, Führen der Bestandsliste, Inventar per 31.12. bis Ende Januar z.Hd. Kassier

Kassier

Aufgaben und Pflichten:

Gemäss Vorgaben der SKG muss der Kassier zwingend in der Schweiz wohnhaft sein.

- Erstellung und Versand der Jahres-Mitgliederbeiträge in der 1. Januar-Woche
- Überwachung Zahlungseingänge Mitgliederbeiträge und Ausführen 1. Mahnlauf bis Ende Februar und allfälliger 2. Mahnlauf noch vor Generalversammlung und Information für GV betreffend Abstimmung säumige Zahler
- Verwaltung Kasse und PostFinance

- Prüfung der Kreditoren und fristgerechte Überweisung. Zahlung nach Abklärung und Absprache mit Präsidentin (4-Augen-Prinzip)
- Führen der Finanzbuchhaltung, Jahresabschluss und Budget
- Aufbieten und Treffen vor Ort mit den Revisoren bis Ende Februar, Vorlage der Jahresrechnung mit sämtlichen Belegen für Prüfung
- Erstellen und Vortragen des Kassaberichtes inkl. Budget an der Generalversammlung

Zuchtwart

Aufgaben und Pflichten:

Gemäss Vorgaben der SKG muss der Zuchtwart zwingend in der Schweiz wohnhaft sein.

- Leitung der Zuchtkommission
- Beratender Ansprechpartner für Zucht und Zuchtfragen
- Auftragserteilung an Aktuar für die Organisation von Ankörungen, Anmeldungen und Ausschreibungen in den Zeitschriften Hunde und Chien
- Prüfung der Papiere und Weiterleitung an SGK
- Informationspflicht gegenüber dem Vorstand
- Erstellung des Jahresberichts des Zuchtwartes zu Handen der Generalversammlung
- Weiterbildungstage nach Bedarf (der KSOH übernimmt anteilig pro Jahr rund CHF 200.00 der Kosten)
- Teilnahme am Zuchtwart-Tag
- Bei Bedarf Organisation der Richter für die Ankörungen
- Wurfkontrolle, Zucht- und Zwingerkontrolle

Zuchtkommission

Aufgaben und Pflichten:

- Vertretung des Zuchtwart
- Mithilfe, Beratung und Unterstützung des Zuchtwart

Beisitzer

Beisitzer Webmaster

Aufgaben und Pflichten

gemäss Auftrag und in Absprache mit dem Präsidenten:

- Erstellen und laufende Pflege der Homepage u.a. das Einstellen Rubrik Zucht, Wurfplanung, Deck- und Wurfmeldung, Verkauf von Hunden aus eigenem FCI-Zwinger, Deckrüden Anzeige
- Informationen zu Klubschauen, Klubanlässen usw. Layout.
- Einstellen von angelieferten Berichten und Fotos der Anlässe

Beisitzer Ausstellungen

Aufgaben und Pflichten:

- Mithilfe und Organisation bei Ausstellungen, Einrichtung an Klubschauen, Hundeschauen und Ausstellungen

Beisitzer aktive HSH

Aufgaben und Pflichten:

- Mithilfe betr. Information und Beratung aktive HSH

Beisitzer HSH Wolf

Aufgaben und Pflichten:

- Mithilfe betr. Information und Beratung HSH Wolf

**An der Generalversammlung vom 9. März 2025 gewählte und bestätigte
Funktionäre, sowie vom Vorstand gemäss Vorstandssitzungen gewählte Beiräte**

Funktion	Untergruppe	Themen	Stell- vertretung für	Name
Präsident				Elsbeth Jennings
Vizepräsident			Präsident	Oleg Chervinskyi
Aktuar				Tiziana Zeller
Kassier (zwingend wohnhaft in der Schweiz)				Dina Zippel
Zuchtwart (zwingend wohnhaft in der Schweiz)*				Valeriia Yerina
Zuchtkommission		Verhalten	Zuchtwart*	Matteo Goldhorn
Zuchtkommission		Verhalten	Zuchtwart*	Ariane Faucillon
Zuchtkommission		Verhalten		Anita Macher
Beisitzer	Webmaster			Dorette Knobbe
Beisitzer muss an nächster GV bestätigt werden	Ausstellungen			Karina Podplotna
Beisitzer	Aktive HSH	HSH, Ausbildung Arbeitshunde		Jürg Ricklin
Beisitzer	Herdenschutz Wolf	Herdenschutz, Wolf		David Gerke
Revisor		Facebook FB	Zucht- kommission	Anita Macher
Revisor				Adrian Gloor

Entschädigungen / Spesen Vorstand

Die Vorstandsmitglieder erhalten keine Entschädigung/Honorare für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Jedoch sind die Vorstandsmitglieder von ihrem Jahresbeitrag für die Klubmitgliedschaft im KSOH befreit.

Die Spesen werden wie folgt geregelt:

Vorstandsmitglieder, welche vom Vorstand berufen, als Delegation den KSOH an Anlässen vertreten oder Kurse besuchen müssen, erhalten für ihre An- und Rückreise das Benzin erstattet; vor Abreise muss seitens des Vorstandsmitgliedes der Benzintank gefüllt sein, nach Rückkehr vom Anlass, muss es den Tank wieder befüllen und die Quittung als Spesenbeleg beim Kassier zur Rückerstattung eingereicht werden. In Ausnahmefällen (SKG) werden die Kosten für die Verpflegung vom KSOH übernommen.

Der Kassier wird mit der Spesenauszahlung beauftragt:

Antragsteller muss Formular-Vorlage Antrag Rückerstattung Spesenauslagen ausfüllen und allfällige Quittungen von Dritten aufkleben oder anheften und dem Kassier zur Prüfung und Überweisung visiert einreichen.

Entschädigungen / Spesen Mitglieder

Klubmitglieder erhalten keine Entschädigung/Honorare für deren regelmässige Mithilfe, ihnen wird jedoch nach Vorstandsbeschluss der Mitglieder-Beitrag mit einer Gegenbuchung an den Spesen erlassen.

Wenn Mitglieder vom Vorstand berufen werden, als Delegation den KSOH an Anlässen vertreten oder Kurse besuchen müssen, erhalten diese für ihre An- und Rückreise das Benzin erstattet; vor Abreise muss seitens des Mitgliedes der Benzintank gefüllt sein, nach Rückkehr vom Anlass, muss es den Tank wieder befüllen und die Quittung als Spesenbeleg beim Kassier zur Rückerstattung eingereicht werden. In Ausnahmefällen (SKG) werden die Kosten für die Verpflegung vom KSOH übernommen.

Der Kassier wird mit der Spesenauszahlung beauftragt:

Antragsteller muss Formular-Vorlage Antrag Rückerstattung Spesenauslagen ausfüllen und allfällige Quittungen von Dritten aufkleben oder anheften und dem Kassier zur Prüfung und Überweisung visiert einreichen.

Entschädigungen / Spesen Richter

Richter erhalten gemäss aktuell gültiger Gebührenregelung (Richter-Entschädigung) bei Hundeausstellungen Ausgabe vom 26.05.2014 SKG, **Anhang II** wie folgt bei:

- Ankörungen
- Ausstellungen

Der Kassier wird mit der Spesenauszahlung beauftragt:

Der Kassier stellt für die Richter vor Ort eine Barquittung aus und zahlt nach dem Anlass den Betrag in Bar in CHF oder Euro dem Richter aus.



Schweizerische Kynologische Gesellschaft
Société Cynologique Suisse
Società Cinologica Svizzera

gegründet / fondée 1883



Gebührenregelung (Richter-Entscheidung) bei Hunde-Ausstellungen

Entschädigung für Schweizer Richter, pro Tag	CHF 75.00
Entschädigung für ausländische Richter, pro Tag	EURO 50.00
plus pro Reisetag (FCI-Reglement)	EURO 35.00

Hotelübernachtungen (falls Anreise und Abreise am gleichen Tag nicht zumutbar sind): Die Hotelkosten werden von der Ausstellungsleitung (AL) vollumfänglich übernommen, falls die Richter in einem von der AL bestimmten Hotel untergebracht werden (Einzelzimmer).

Entschädigung bei nicht in Anspruchnahme des von der AL vorgeschlagenen Hotels, nach Vorlage einer Quittung für die betreffende Nacht.	CHF 100.00
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Reisespesen für Schweizer Richter:	Bahnfahrt 1. Klasse
-------------------------------------------	---------------------

Reisespesen für ausländische Richter: Bahnfahrt 1. Klasse, ab Schweizer Grenze bis Ausstellungs-Ort retour (bezahlt durch AL), Apex-Flug- oder Auto-Spesen CHF 0.55/km oder € 0.45 (wird dem Rasseklub weiterverrechnet). Den Richtern werden sämtliche Spesen von der AL vergütet und anschliessend dem Rasseklub weiter verrechnet. Des weiteren gilt vollumfänglich ARO Artikel 13.3.2

Ring-Sekretäre: Nach Kontrolle der abgelieferten Richter-Berichte, jedoch nicht vor 12.00 Uhr, werden dem Ring-Sekretär die nachfolgenden Spesen (Mindest-Tarif) vergütet:

1 bis 30 Hunde	CHF 50.00
31 bis 70 Hunden	CHF 75.00
Über 70 Hunde	CHF 100.00

Ring-Ordner: Dem Ring-Ordner werden nach 12.00 Uhr die nachfolgenden Spesen (Mindest-Tarif) vergütet:

1 bis 30 Hunden	CHF 40.00
31 bis 70 Hunden	CHF 60.00
Über 70 Hunde	CHF 75.00

Dem Richter, dem Ring-Sekretär und Ring-Ordner wird an der Richtersitzung oder im Ring ein Gutschein für das Mittagessen abgegeben.

Für allfällige Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung – per E-Mail: info@skg.ch oder per ☐: 031 306 62 62.

Mitglieder

Antrag, Aufnahme und Mitgliedschaft

- Anmeldungen für die Mitgliedschaft im KSOH müssen schriftlich erfolgen (Formular kann von www.hirtenhunde-schweiz.ch von Anwärtern direkt heruntergeladen werden, ausgefüllt und unterschrieben dem KSOH zu Händen des Präsidenten zugesandt werden (Mail oder Post)).
- Der Präsident stellt dem Vorstand den Antrag zur Aufnahme des Gesuchstellers als Neumitglied im KSOH im Zirkulationsverfahren.
- Der Vorstand stimmt auf Anfrage und Empfehlung der Präsidentin über die Aufnahme des Gesuchstellers ab.
- Aspekte für oder gegen eine Aufnahme sind zu begründen. Die Stimmabgabe ist an die Präsidentin zu richten.

- **Die/der Aktuar begrüsst das Neumitglied schriftlich:**

Der Vorstand des KSOH hat Ihrem Gesuch zugestimmt. Wir freuen uns, Sie als Neumitglied im KSOH begrüßen zu dürfen. In der Beilage erhalten Sie die Mitgliederrechnung für den ganzen Jahresbeitrag zum aktuellen Vereinsjahr bis 31.12.xx. Wir bitten Sie, um Ihre fristgerechte Überweisung. Nach Eingang Ihres Mitgliederbeitrages werden Sie als offizielles Klubmitglied registriert und wir melden Sie bei der SKG an.

*Als Mitglied des KSOH können Sie von verschiedenen Vorteilen profitieren, wie z.B.: siehe <https://www.skq.ch/mitgliedschaft/mitgliedervorteile/>
<https://www.hirtenhunde-schweiz.ch>*

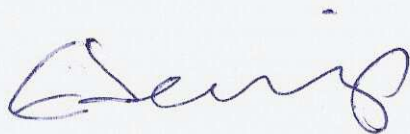
- *Teilnahme an allen KSOH-Klubanlässen*
 - *Beratung im Zusammenhang mit Herdenschutzhunden*
 - *Sie profitieren zudem von diversen, von der SKG angebotenen Kursen und Vergünstigungen.*
 - *Ab dem 2. Jahr Ihrer Mitgliedschaft bezahlen Sie nur die Hälfte der Zuchtgebühren.*
- **Nach Zahlungseingang des Mitgliederbeitrages meldet der Aktuar das Neumitglied beim SKG über Fairgate an und sendet dem Neumitglied ein Dankeschreiben:**
Wir danken Ihnen für Ihre Überweisung und informieren, dass wir Sie beim SKG angemeldet haben. Gerne weisen wir Sie auf die Vorteile Ihrer Mitgliedschaft hin. Sie finden diese auf der Homepage des SKG <https://www.skq.ch/mitgliedschaft/mitgliedervorteile/> und können sofort von diesen Vorteilen profitieren.

Aktuelles, Reglemente, Formulare usw. finden Sie auf der Homepage des KSOH: <https://www.hirtenhunde-schweiz.ch>

- Die/der Aktuar trägt das Neumitglied in die Mitgliederliste ein.
- Der Aktuar sendet dem Neumitglied die Rechnung über den Mitglieder-Jahresbeitrag.
- **Anmeldungen, welche nach dem letztem Klubanlass im Vereinsjahr erfolgen, müssen ins neue Vereinsjahr genommen werden.**
- **Ausländische Mitglieder können leider nicht von allen Vergünstigungen profitieren, weshalb für Ausländische Mitglieder der Mitgliederbeitrag günstiger ist.**
- Alteingesessene SKG-Veteranen Mitglieder/SKG-Ehrenmitglieder) müssen keinen Jahresbeitrag bezahlen.
- Ehepartner von Mitgliederbeitrag-Befreiten müssen nur den Familienmitglieder-Jahresbeitrag bezahlen.
- Beendigung, Austritt und Kündigung der Mitgliedschaft:
Die schriftliche (Post oder Mail-Eingang) Kündigung muss bis spätestens am 30. Dezember des Jahres bei der Mitglieder-Verantwortlichen, Aktuar und der Präsidentin des KSOH eingetroffen sein. Ansonsten ist der Mitgliederbeitrag auch für das Folgejahr geschuldet, da die SKG ab 01.01. die gemeldeten Mitglieder aus dem Vorjahr bereits verrechnet.

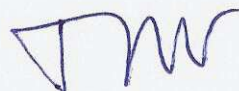
Genehmigt durch den Vorstand Sitzung vom 19. August 2025.

Präsidentin



Elsbeth Jennings

Aktuar



Tiziana Zeller